

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 22

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. August 1898.

Wochenspruch: Im Leben such' dir zu erringen,
Was dir im Tod kann Freude bringen.

Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung
des Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 19. Juni 1898
im Schützenhause zu Glarus.

(Fortsetzung).

Herr Dr. de Girard (Genf), Delegierter von Freiburg, spricht zunächst vom historisch-nationalökonomischen Standpunkt aus und bezeichnet den Entwurf des Centralvorstandes als einen solchen, der die Erfahrungen der Geschichte verwertet und in Berücksichtigung gezogen hat. Ein Punkt insbesondere verdient Beachtung: Die Regelung der Verhältnisse durch die Berufsverbände. Die direkte Regelung der Arbeitsverhältnisse durch den Staat hat vom 16.—19. Jahrhundert unter dem Einfluß des Merkantilismus existiert und viele Beispiele und Unzulänglichkeiten gebracht. Redner wendet sich weiter an die Delegierten der französischen Sektionen und führt aus, daß die Anträge des Centralvorstandes von ihnen unterstützt zu werden verdienen. Wir sind Anhänger der kantonal-souveränen, aber die Vorlage des Centralvorstandes gibt uns genügende Garantien. Erfahrungen, die besonders in Frankreich und Österreich gemacht worden sind, lehren uns, daß die freiwilligen Verbände keine befriedigenden Resultate erzielen. Die Gewerbetreibenden sollen ihre eigenen Gesetzgeber sein. Heute sind wir hergekommen, um etwas zu thun; deshalb acc p'tiere wir die Vorschläge des Centralvorstandes.

Die Sektion Thun zieht ihren Antrag zu Gunsten derjenigen des Centralvorstandes zurück.

Herr Nationalrat Berchtold (Zürcher Kantonalverband) bespricht zunächst Art. 2 des Entwurfes und stellt den Antrag, die Vorlage des Centralvorstandes solle noch den mit interessierten Kreisen vorgelegt werden. Im weiteren äußert Redner verschiedene Bedenken gegen die Anträge des Centralvorstandes und den vorgelegten Entwurf. Der Antrag der ostschweizerischen Verbände wird nach seiner Meinung von der Bundesversammlung in zustimmendem Sinne behandelt und dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen; die Anträge des Centralvorstandes haben aber keine Aussicht auf Erfolg. Redner fühlt sich bestmöglich durch die Aussicht auf die Möglichkeit, daß das Schweizervolk in viele feindliche Gruppen organisiert sei; Handel und Industrie würden sich gegenseitig in ihren Beschlüssen bekämpfen.

Der Vorsitzende bedauert, daß es immer noch Leute gebe, welche die Vorlagen nicht lesen und macht Herrn Nationalrat Berchtold darauf aufmerksam, daß sein Antrag betreffend Vorlegung des Entwurfes an Mitinteressierte in der Vorlage enthalten sei (Al. 2 des Antrages II des Centralvorstandes). Herr Berchtold zieht seinen Antrag zurück.

Herr Regierungsrat Philippi (Basel) hält die Revision des Art. 31 der Bundesverfassung für notwendig. Ohne auf die Materie einzutreten, appelliert er mit Herrn Voos-Fegher an die Einigkeit der Interessenten. Zu einem Erfolg ist erstens diese nötig und dann die Einbringung bestimmter klarer Vorschläge und ausgearbeiteter Vorlagen; man soll den Bundesbehörden nicht mit „Wünschen“ kommen.

Herr Buchbindermeister Schieß (Herisau) erklärt, daß die Ostschweizer zu den Anträgen des Centralvorstandes stimmen könnten, wenn man Alinea 2. des Art. I derselben streichen würde, d. h. die Worte: „Die Vorlage des Centralvorstandes betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsverbände wird als Teil eines Gewerbegezes prinzipiell gutgeheissen.“

Herr Seilermeister Ryhner (Aarau) freut sich der heutigen Vorlage, die nach jahrelangen Bemühungen zu Stande gekommen ist. Der Autor derselben ist ein Handwerker und steht im praktischen Leben; jeder Handwerker sollte derselben freudig zustimmen. Die in der Vorlage proponierten Berufsverbände haben mit den Bünsten nichts gemein; mit dieser Entgegnung sollte man nicht mehr kommen. Das Wesen der vorgeschlagenen Berufsverbände ist etwas ganz neues. Wir müssen heute zu einem Entschluß kommen und wollen nicht immer verschieben; grundsätzlich ist man nicht weit auseinander; in den Beschlüssen sollte man sich einig zeigen.

Herr Binkert (Winterthur) teilt mit, daß die ostschweizerischen Verbände mit der Erklärung Schieß einverstanden sind.

Herr Scheidegger will angesichts der vorgerückten Zeit sich darauf beschränken, den Standpunkt zu präzisieren, welchen der Centralvorstand laut seinen gestrigen Verhandlungen zu den neuen Anträgen einnehmen muß. Daß die Vorlage keine Aussicht auf Erfolg habe, darf als Einwand, nicht aber als Grund tagtieren werden. Der Wille des Volkes ist ja unberrechenbar, allein es hat doch schon oft für volkswirtschaftliche Dinge großes Verständnis an den Tag gelegt. Unergründlich fest steht aber da, daß das bestehende Erwerbsystem keiner Erwerbsgruppe mehr ganz dient, denn alle verlangen in irgend einer Form Einschränkungen oder Abänderungen derselben. Ebenso sicher sind sich auch die Behörden bewußt, daß Reformen eintreten müssen, alle sind aber noch im Unklaren über die einzuschlagenden Wege. Angesichts dieser Situation kann es nur eine richtige Taktik geben. Eine Erwerbsgruppe muß vorangehen, ihre Forderungen klar und bündig stellen und dann auch den Mut haben, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen, ganz unbekümmert darum, ob sie siegen oder verlieren werde. Schlagen wir diesen Weg ein, so zwingen wir nicht nur die andern Erwerbsgruppen, sondern auch die Behörden, sich ebenfalls mit der Sache zu befassen und nur auf diesem Wege wird schließlich ein geläutertes Ganzes zustande kommen. Von dieser Ansicht ausgehend, können wir heute keinen Verschiebungsanträgen zustimmen. Der Antrag Schieß aber würde neuerdings den heutigen Entwurf in den Papierkorb befördern und was sollte dann weiter geschehen? In den heutigen Verhandlungen wurde bestätigt, daß unsere Forderungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn sie durch eine ausführliche Vorlage präzisiert sind; fällt nun die heutige Vorlage, wer soll dann eine andere machen? und welches Schicksal würde derselben warten? Man möge sich nur der Kämpfe von 1888, 1892, 1894 und der Delegiertenversammlung in Basel erinnern. Man wird es zum mindesten begreifen, wenn niemand im Centralvorstand Lust zur Ausarbeitung einer weiteren Vorlage empfindet, bevor über das Schicksal der heutigen entschieden sein wird. Aus den heutigen Verhandlungen müssen Sie die Ueberzeugung geschöpft haben, daß der Centralvorstand kaum in höherem Maße hätte bestrebt sein können, allen Anforderungen gerecht zu werden und einer Einigung den Weg zu ebnen. Um in dieser Sache weiter arbeiten zu können, müssen wir wissen, ob wir auch das erforderliche Zutrauen von Seite der Sektionen gelegen, oder nicht. Wollen Sie entscheiden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Schuhmachersvereins hat letzten Sonntag in Frauenfeld folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Schweizerische Schuhmachersverein veranstaltet Fachunterrichtskurse im Verbande und in den einzelnen Sektionen nach einheitlichem Plane.

2. Der Centralvorstand wird beauftragt, ein Regulativ auszuarbeiten, das sich den bestehenden Verbandsregulativen organisch anordnet. 3. Der Centralvorstand wird ermächtigt, Fachkurse zu veranstalten, wozu das Gewerbeumuseum mitwirkend und der Bund subventionierend angegangen werden. 4. Das Gesuch soll die an dem f. f. technischen Gewerbeumuseum in Wien bestehende Organisation als wegleitend bezeichnen. 5. An den Gewerbeumseen sollen temporäre Ausstellungen von in Betracht kommenden Hüfsmaschinen veranstaltet und demonstrative Kurse in Aussicht genommen werden.

Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons Schwyz.
Der am letzten Sonntag den 21. August in Fenzisberg versammelt gewesene Verband schweizerischer Handwerker- und Gewerbevereine bestimmt als neuen Vorort Lachen (bisher war es Schwyz). Der Verband zählt bisher sechs Sektionen; doch besteht Aussicht, daß noch weitere Vereine den Beitritt erklären werden. Die gemeinnützige Thätigkeit des Vereins ist leider immer noch stark durch den Umstand gehemmt, daß die nötigen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Der vom Vorstande erstattete Jahresbericht samt Rechnung wurde genehmigt. Aus dem Berichte über die in Aath abgehaltenen Lehrlingsprüfungen kann man entnehmen, daß daselbst 22 Lehrlinge die Prüfung bestanden haben. Die Resultate waren verhältnismäßig gute; die Teilnahme und das richtige Interesse seitens der Meister und Lehrlinge läßt dagegen immer noch sehr zu wünschen übrig. Die nächsten Lehrlingsprüfungen werden in Lachen stattfinden. Der Verband beabsichtigt, in der nächsten Zeit einmal eine Ausstellung der Schülerarbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen zu veranstalten.

Das zukünftige Aufnahmgebäude der Dolderbahn oder der neue „Römerhof“ in Zürich V.

„Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit — und neues Leben blüht aus den Ruinen!“ Diesen weltberühmten Ausspruch gestaltet der unternehmende Dolderwirt, Herr H. Hürlimann, zur Wahrheit, indem er an Stelle des alten baufälligen Römerhofes bei der Einstieghalle der Dolderbahn am Römerhofplatz einen neuen Prachtbau erstellt, wie ihn die umstehenden Pläne des Herrn Architekten Ls. Häuser-Binder zeigen.

Wie aus dem Grundriss zu ersehen ist, erhebt sich die nördliche Hälfte des Palastes vor der jetzigen Einstieghalle der Dolderbahn, dieselbe zum Teil einschließend, und stellt das ganze Parterre in den Dienst dieser Bahn (Wartesaal, großer Restaurationssaal, Aborten zc.), während das Parterre der südlichen Hälfte schöne große Kaufläden enthalten wird. Das Entrée dient Bureauzwecken; die oberen Stockwerke sind herrschaftliche Wohnungen.

Dieses Bauwerk, die imposante und würdige Eingangspforte zu den ganzen Dolder-Herrlichkeiten (Waldhaus, Kurhotel, Wald- und Bildpark, Villenquartier zc.) wird sofort begonnen und womöglich bis zur Gröfung des neuen Dolderhotels wenigstens im Rohbau fertig erstellt werden. Damit ist Zürich wieder um eine wahre Prachtbaute reicher. Dieser neue Römerhof gehört nicht der „Doldergesellschaft“, sondern ist ein Privatunternehmen des Herrn H. Hürlimann; er wird dem Römerhofplatz ein großartiges Frontgebäude in edelstem Stil und viel neues geschäftliches Leben bringen.

Beschiedenes.

Beim Wettbewerb für die Pläne zu einem Museum in Magdeburg hat die Zürcher Architektenfirma Süder und Müller von 79 Bewerbern den ersten Preis im Betrage von 4500 Mark erhalten. Die Firma erhielt ein Glückwunschkreis von Professor Wallot, dem bekannten Erbauer des deutschen Reichstagsgebäudes.